Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 5

Artikel: Eine beachtenswerte Resolution

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine beachtenswerte Resolution

Die Landesgruppe Steiermark des Vereins «Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik», dessen Leitungsausschuss die Herren Univ. Prof. Dr. Lorenz, Vorstand der Grazer Universitäts-Kinderklinik, Hofrat Dr. Korp, Leiter der Landes-Heil- und Pflegeanstalt «Am Feldhof» in Graz, Prof. Dr. Hauser, Leiter des Pädagogischen Institutes, Senatsvorsitzender Dr. Bamberger, Vorstand des Jugendgerichtes Graz, und Hofrat Dr. Glesinger (Vorsitzender) angehören, möchte, dass die bei der von ihr veranstalteten Studienwoche einstimmig gefasste Resolution im Interesse der Jugend auch in der Schweiz veröffentlicht wird. Wir kommen diesem Wunsche gern nach, nicht bloss aus Gründen der Information, sondern auch weil wir glauben, dass da und dort Postulate, die bei uns erhoben werden, leichter zur Verwirklichung gelangen, wenn die massgebenden Stellen sehen, dass die entsprechenden Wünsche auch von Autoritäten im Ausland vorgebracht werden.

* * *

Die in der Zeit vom 24. 3.—29. 3. 1952 in Graz abgehaltene heilpädagogische Studienwoche, an der Lehrer, Erzieher, Fürsorgerinnen und Sozialbeamte der öffentlichen und privaten Jugendfürsorge aller Bundesländer teilnahmen, fand mit der folgenden einstimmig angenommenen Resolution ihren Abschluss:

Um die Jugendverwahrlosung und ihre Folgen, das Jugendverbrechen, wirksam zu bekämpfen, müssen vor allem ihre *Ursachen* beseitigt werden. Diese sind ausser in dem Anlagefaktor insbesondere in den Verhältnissen gelegen, in denen ein grosser Teil unserer Jugend aufwächst und die eine ordentliche Erziehung entweder schwer hemmen oder überhaupt ausschliessen.

Es sind dies:

- a) Die weitgehende Familienzerstörung. Sie beraubt das Kind seiner besten, weil natürlichsten, Pflegeund Erziehungsstätte.
- b) Die wirtschaftliche Notlage kinderreicher Familien. Sie entzieht vielen Jugendlichen die Grundlage einer ordentlichen Erziehung und Pflege.
- c) Das Wohnungselend ist die Ursache des Zerfalles vieler Ehen und Familien und stellt weiters eine schwere sittliche Gefährdung der Jugend dar.
- d) Das Absinken der allgemeinen Moral lähmt das Verantwortungsbewusstsein der Erwachsenen. Statt natürliche Erzieher der Jugend zu sein, geben sie ihr allenthalben schlechtes Beispiel.
- e) Schundliteratur und Schundfilm sind oft die letzte Ursache schwerster Jugendverbrechen.
- f) Die Jugendarbeitslosigkeit treibt viele Jugendliche infolge des erzwungenen Müssigganges in die Verwahrlosung und Kriminalität.

Aus dem Gesagten ergibt sich die Notwendigkeit folgender Massnahmen:

 Verstürkte volkserzieherische Arbeit zur Hebung der allgemeinen Moral und des sozialen Verantwortungsbewusstseins der Erwachsenen, besonders hinsichtlich der Verantwortung für Familie und Ehe durch intensive Aufklärung und Schulung der Brautleute, Ehegatten und Eltern (planmässige Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule, Kirche,

- Fürsorge, öffentlichen und privaten Eltern-, Jugend- und Volksbildungsorganisationen).
- 2. Vermehrte öffentliche Unterstützung bei Familiengründungen durch Ehe- und Haushaltsdarlehen, Förderung der kinderreichen Familien durch Familien-Ausgleichskassen, erhöhte Begünstigung in der Steuergesetzgebung, in den Tarifen der öffentlichen Verkehrsanstalten und in der Gewährung von Studien- und Lehrbeihilfen.
- 3. Unverzügliche und energische Bekämpfung der Wohnungsnot, Förderung des öffentlichen und privaten Wohnungsbaues und Siedlungswesens.
- 4. Planmässiger Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit durch Fortsetzung und Intensivierung der von den öffentlichen Körperschaften bereits eingeleiteten Massnahmen.
- 5. Wirklich erfolgversprechende Massnahmen gegen Schundfilm und Schundliteratur. Druck- bzw. Einfuhrverbot oder zumindest allgemeines Verbreitungsverbot für das gesamte Bundesgebiet durch die Zentralstellen gleich nach Erscheinen derartiger «Literatur» (gemäss § 11/3 des Gesetzes vom 31.3. 50. BGBl. Nr. 97).
- 6. Erhöhung der Zahl der Fürsorgerinnen vor allem auf dem Lande.
- 7. Ausbau und Vermehrung der Erziehungsberatungsstellen, der heilpädagogischen Untersuchungs- und Beobachtungsheime.
 - Einführung des schulpsychologischen Dienstes, vertiefte pädagogische und psychologische Ausbildung und Weiterbildung der Lehrerschaft, der Erzieher, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, der Fürsorgerinnen sowie aller in der Jugendfürsorge tätigen Sozialbeamten.
- 8. Verstärkte Förderung aller Einrichtungen der vorbeugenden Jugendfürsorge, wie insbesondere Kindergärten, Schülerhorte, Kinder- und Jugendheime, Jugenderholungsstätten u. dgl. m.
- Ausbau der Familienpflege durch bessere Dotierung der Familien-Pflegeplätze, insbesondere für Schwererziehbare.
- 10. Stärkere Differenzierung der Fürsorgeerziehungsanstalten im Sinne der wiederholten Vorschläge
 der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge
 und Jugendwohlfahrtspflege. Errichtung von Anstalten für jugendliche Psychopathen beider Geschlechter. Bis zu deren Errichtung Schaffung von
 Psychopathen-Abteilungen in den bestehenden Anstalten. Errichtung von Sicherungsanstalten für unheilbar Asoziale.

Vom Sammeln

Als Benjamin Franklin einmal ersucht wurde, einen Rat wegen einer Sammlung zu erteilen, erwiderte er: «Das will ich gern tun. In der ersten Reihe rate ich Ihnen, sich an all diejenigen zu wenden, von denen Sie wissen, dass sie etwas geben; sodann an diejenigen, über die Sie im ungewissen sind, ob sie etwas geben werden oder nicht, und ihnen die Liste derjenigen zeigen, welche gegeben haben; und endlich vernachlässigen Sie ja diejenigen nicht, von denen Sie überzeugt sind, dass sie nichts geben werden, denn in einigen von ihnen dürften Sie sich doch irren».

Wir drucken diesen Ratschlag Benjamin Franklins aus seiner leider immer noch viel zu wenig bekann-